

## 3 Theoretische Einbettung

### 3.1 Agenda Setting

Agenda Setting ist ein zentraler Ansatz der Kommunikationswissenschaft (Bryant und Miron 2004). Die Attraktivität dieses Ansatzes liegt vermutlich nicht zuletzt in dessen zeitloser Eleganz, denn die elementare Idee von Agenda Setting ist seit der wegweisenden Studie von McCombs und Shaw (1972) nach wie vor unverändert: In einem bestimmten Teilsystem werden bestimmte Themen unterschiedlich häufig behandelt, und diese relative Wichtigkeit von Themen (oftmals als «Salienz», im Englischen «salience», beschrieben) in einem Teilsystem hat einen Effekt auf die Wahrnehmung der relativen Wichtigkeit der Themen in einem anderen Teilsystem. Ein Grossteil der Agenda Setting-Forschung interessiert sich dabei für das Verhältnis zweier Teilsysteme, jenes der Medien und jenes der Öffentlichkeit im Sinne der individuellen Bürgerinnen und Bürger (McCombs 2004, S. 36-52, 2005). Bei dem Verhältnis dieser zwei Teilsysteme wird in erster Linie eine Wirkungsrichtung untersucht, nämlich der allfällige Einfluss der Agenda der Medien auf die Agenda der Bürgerinnen und Bürger; sprich, ob die Themenprioritäten der Medien die Themenprioritäten bei den Bürgerinnen und Bürgern beeinflussen. Dieser Agenda Setting-Effekt von den Medien auf individuelle Bürgerinnen und Bürger wurde in Hunderten von Studien geprüft, und obschon die Kontexte und konkreten empirischen Vorgehensweisen in keinen zwei Studien identisch sind, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Agenda Setting-Effekt existiert (Wanta und Ghanem 2006).

Der Agenda Setting-Ansatz hat eine Reihe von Erweiterungen und Weiterentwicklungen erfahren. Eine davon ist die Überlegung, dass Agenda Setting nicht nur bedeutet, *worüber* wir denken, sondern auch, *wie* wir darüber denken. Die Annahme, dass Agenda Setting nicht nur das *Was*, sondern auch das *Wie* betrifft, ist als «*Second Level*»-Agenda Setting beschrieben (Golan und Wanta 2001; McCombs, Llamas und Rey 1997). «*Second Level*»-Agenda Setting ist auch unter dem Begriff «*Attribute*»-Agenda Setting bekannt (Kim, Scheufele und Shanahan 2002; McCombs, Llamas und Rey 1997); die Verwendung der Begriffe ist synonym. Dass Medien nicht nur beeinflussen, was für Themen wir als wichtig erachten, sondern auch, wie wir über diese Themen denken, ist besonders für Wahlkämpfe gut beforscht. Ein berühmtes Beispiel für diesen Effekt ist die Debatte zwischen John F. Kennedy und Richard Nixon im Jahr 1960. Personen, welche die Debatte im Radio verfolgt hatten, waren eher der Meinung, Nixon habe besser debattiert. Personen, welche die Debatte im Fernsehen verfolgt haben, hatten hingegen einen schlechteren Eindruck von Nixon (A. A. Cohen 1976); dieser spezifische Effekt liess sich in einem Versuch viele Jahre nach der Debatte rekonstruieren (Druckman 2003). Das Beispiel

der Nixon-Kennedy-Debatte verdeutlicht, dass Berichterstattung, dass also journalistisches Handeln, immer ein Vorgang der selektiven Aufnahme, Verarbeitung und Darstellung von Informationen zum Zwecke der intersubjektiven Bedeutungsherstellung ist. Darum ist es unumgänglich, dass nicht nur ein Was, sondern auch ein Wie im Zuge der Berichterstattung kommuniziert wird.

Das Wie steht auch im Zentrum des «Framing»-Ansatzes, welcher den Fokus auf die Frage legt, wie genau die Inhalte der Berichterstattung kontextualisiert werden (Entman 1993). Der Framing-Ansatz ist nicht aus dem Agenda Setting-Ansatz entstanden, sondern hat sich, mehr oder weniger, parallel zu diesem entwickelt, und ihn in seiner Beliebtheit überholt, um das wohl dominanteste Konzept innerhalb der Kommunikationswissenschaft zu werden (D. H. Weaver 2007). Die genaue Genese des Framing-Ansatzes innerhalb der Kommunikationswissenschaften ist dabei unklar. Historisch werden bisweilen der sozialkonstruktivistische Ansatz nach Goffman und Berger (1986) und der kognitionspsychologische Ansatz nach Tversky und Kahneman (1986) als Ursprünge des kommunikationswissenschaftlichen Framing-Ansatzes verstanden, doch trotz des jeweils geteilten Begriffes «Frame» ist eine solche Genealogie unsicher. Framing bezieht sich in der kommunikationswissenschaftlichen Praxis nämlich nicht so sehr auf die kognitiven Effekte unterschiedlicher «Verpackungen» von Berichterstattung bei Individuen, sondern vor allem auf die inhaltliche Ausgestaltung der Berichterstattung selber (Reese 2007; Scheufele und Tewksbury 2007). Wie genau die Herkunft des Framing-Ansatzes auch aussehen mag, dessen Zukunft scheint in der Verschmelzung mit Agenda Setting, vor allem mit Attribute-Agenda Setting zu liegen (McCombs und Ghanem 2001), da sich diese zwei Ansätze im Grunde für dasselbe Phänomen interessieren (das Wie der Berichterstattung), scherpunktmässig aber auf unterschiedliche Aspekte davon abzielen (Effekte bei Individuen bei Agenda Setting und die konkrete Herstellung des Wie innerhalb der Berichterstattung bei Framing).

Eine dritte Weiterentwicklung im Kontext von Agenda Setting ist der sogenannten «*Priming*»-Ansatz. Der Priming-Ansatz geht davon aus, dass Berichterstattung nicht nur die subjektive Wichtigkeit eines Themas beeinflusst, sondern darüber hinaus auch die subjektiv wahrgenommene Bedeutung von Kriterien, nach denen Politikerinnen und Politiker (Iyengar und A. Simon 1993; Sheaffer und Weimann 2005) oder auch politische Inhalte (Kim, Han u. a. 2012) beurteilt werden. Ähnlich wie bei Framing lässt sich die genaue Entstehung des Priming-Ansatzes innerhalb der Kommunikationswissenschaft nicht genau nachzeichnen. Der Priming-Effekt als psychologisches Phänomen beschreibt den Umstand, dass der Kontakt mit einem Reiz die Reaktion auf einen anderen Reiz beeinflussen kann (D. E. Meyer und Schvaneveldt 1971; D. E. Meyer, Schvaneveldt und Ruddy 1974; Schvaneveldt, D. E. Meyer und Becker 1976;

Tulving und Schacter 1990). Ähnlich wie bei Framing ist hier nicht ohne Weiteres klar, wie die Brücke von dieser psychologischen Forschung zu den kommunikationswissenschaftlichen Konzepten geschlagen wird – es handelt sich in beiden Fällen wohl zumindest ein Stück weit um metaphorische und weniger um konkrete inhaltliche Brücken.

In der kommunikationswissenschaftlichen Forschung mögen die Weiterentwicklungen des Agenda Setting-Ansatzes mittlerweile prominenter vertreten sein als als einfaches Agenda Setting, aber ich stütze mich in der vorliegenden Arbeit trotzdem auf das einfache Agenda Setting. Einer der Gründe dafür ist die nach meinem Dafürhalten solidere Plausibilität der Minimalvariante des Ansatzes. Während Agenda Setting auf individueller Ebene gut mit kognitionspsychologischen Mechanismen wie etwa der «Availability»-Heuristik (N. Schwarz u. a. 1991; Tversky und Kahneman 1973) und dem «Mere Exposure»-Effekt (Zajonc 1968, 2001) unterfüttert werden kann, sind die Grundlagen von Attribute-Agenda Setting, Framing und Priming weniger gesichert.

### 3.1.1 Agenda Setting und die Politikagenda

Das Forschungsinteresse bei Agenda Setting-Fragestellungen liegt oftmals, wie oben argumentiert, in der Beziehung der Agenda der Medien zu der Agenda der individuellen Bürgerinnen und Bürger. Für die vorliegende Arbeit ist aber ein anderer, etwas weniger umfangreich beforschter Zusammenhang von Belang: Die Beziehung der Agenda der Medien mit der Agenda des Parlamentes. Forschung zur Agenda des Parlamentes im Besonderen und der Agenda staatlicher Akteure im Allgemeinen hat vor allem in politikwissenschaftlichem Kontext Tradition, etwa bei Baumgartner und Jones (2010), Jones und Baumgartner (2005) und Kingdon (2010). In diesem Verständnis wird die Politikagenda als System konzipiert, welches Reize aus der Umwelt, darunter auch den Medien, wahrnimmt und je nach Reizschwellen reagiert. Die politikwissenschaftliche Agenda Setting-Forschung operiert dabei unter dem «Punctuated Equilibrium»-Paradigma (Baumgartner, Jones und Mortensen 2014), welches besagt, dass Wandel politischer Inhalte, also politischer Agenden, sehr langsam und träge ist, punktuell aber starke Umbruchphasen aufweisen kann. Ein zentraler Befund der politikwissenschaftlichen Forschungstradition ist, dass politische Systeme ihre Agenden im Sinne der «Punctuated Equilibrium»-These empirisch nach dem «Feast or Famine»-Muster wandeln – meistens passiert sehr wenig bis nichts, und selten passiert viel. Die politikwissenschaftliche Forschungstradition liefert wertvolle Erkenntnisse, aber es handelt sich bei dieser Perspektive um ein rein systemtheoretisches Denken ohne handlungstheoretische Komponente. Die Politikagenda komplexitätsreduziert als «Black Box» zu konzipieren, welche auf Reize reagiert, liefert auf einer abstrakten Ebene relevante

Erkenntnisse, aber ein solches Vorgehen alleine hat noch keinerlei Erklärungsgehalt. Darum bediene ich mich für diese Arbeit eines stärker kommunikationswissenschaftlich, oder, genauer gesagt, interdisziplinär-handlungstheoretischen Verständnisses von Agenda Setting zwischen Medien und Parlament.

Die klassische Agenda Setting-Forschung untersucht grossteils eine Wirkungsrichtung, nämlich den Einfluss der Medien auf individuelle Bürgerinnen und Bürger. Aus meinen bisherigen Ausführungen insbesondere in Abschnitt 2 rund um den Entdeckungszusammenhang wird aber ersichtlich, dass im Lichte der Fragestellungen nicht nur von Interesse ist, ob und wie Medien das Parlament beeinflussen, sondern auch umgekehrt, ob und wie das Parlament die Medien beeinflusst. Die Frage, wie die Agenda der Medien zustande kommt, wird in der Agenda Setting-Literatur als «Agenda Building» beschrieben (D. Weaver und Elliott 1985; Wirth u. a. 2010). Die Unterscheidung nach Agenda Setting und Agenda Building ist auf der sprachlichen Ebene etwas unglücklich. In kommunikationswissenschaftlichem Kontext meint Agenda Building das Herstellen der Medienagenda (Denham 2010). Es ist konzeptuell allerdings wenig schlüssig, den Vorgang der Agenda-Herstellung bei individuellen Bürgerinnen und Bürgern wie auch bei politischen Akteuren als «Setzen» («Setting») zu beschreiben, bei Medien hingegen als «Erstellen» («building») – diese unnötig unterschiedliche Terminologie ist eher, so meine Vermutung, disziplinärem Grabendenken zu verdanken denn konzeptuellen Notwendigkeiten. Darum verzichte ich auf die sprachliche Unterscheidung nach Agenda Setting und Agenda Building und verwende der konzeptuellen Einfachheit wegen stattdessen universal den Begriff Agenda Setting.

### 3.1.2 Theorie oder proto-theoretisches Framework?

Bisher habe ich bewusst von Agenda Setting als *Ansatz* und nicht von Agenda Setting als *Theorie* gesprochen. Damit will ich nicht signalisieren, dass Agenda Setting grundsätzlich keine Theorie sei. Wenn eine wissenschaftliche Theorie als Menge von Sätzen, oder, zeitgemässer, als Familie von Modellen verstanden wird (Chakravarty 2001; Suppe 2000) und Modelle bedeuten, dass aus den generellen Prämissen der Theorie Formulierungen erstellt werden, deren Elemente einen oder mehrere Aspekte der Welt repräsentieren (Gieryn 2004), dann hat Agenda Setting grundsätzlich die Qualität einer Theorie. Zwar gibt es im Agenda Setting-Ansatz strittige Punkte (Takeshita 2005), aber diese gibt es in allen wissenschaftlichen Theorien. Das potenzielle Problem ist eher, dass die Familie an Modellen, welche sich aus der Agenda Setting-Theorie ableiten lassen, in erster Linie auf die klassische Frage des Effektes der Medien auf individuelle Bürgerinnen und Bürger gerichtet ist. Aus den sozialkonstruktivistischen

und kognitionspsychologischen Prämissen der Agenda Setting-Theorie für die individuelle Mikro-Ebene ergeben sich keine Modelle, welche die Wechselwirkungen zwischen Medien und politischen Akteuren im Allgemeinen, dem Parlament im Besonderen beschreiben. Zwar ist es möglich, politische Akteure einfach als eine weitere Instanz der Mikro-Ebene von Bürgerinnen und Bürgern zu konzipieren, aber ein solches Modell ist banal. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Individuen, welche das Personal der politischen Akteure bilden, denselben kognitionspsychologischen Effekten unterliegen wie der Rest der Bevölkerung. Allerdings ist aus einer handlungstheoretischen Perspektive nicht anzunehmen, dass nur solche Effekte das Agenda Setting zwischen Medien und politischen Akteuren erklären. Darum besitzt Agenda Setting in Betreff der Beziehungen zwischen Medien und politischen Akteuren keinen wirklichen Theoriecharakter, sondern den Charakter eines proto-theoretischen Gebildes. Erst, wenn der Agenda Setting-Ansatz um plausible, generalisierte Annahmen ob der Effekte zwischen Medien und politischen Akteuren ergänzt wird, erhält der Ansatz auch in dieser Agenden-Konfiguration Theoriecharakter.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternehmen Walgrave und Van Aelst (2006). Die Autoren behandeln zwar nicht ganz explizit die Frage des Theoriecharakters von Agenda Setting im Kontext von Medien und Politik, sondern gehen quasi-induktiv vor: Anhand der bestehenden Forschung, welche zwar überschaubar, aber nicht komplett ohne konzeptuelle Überlegungen ist (darum nenne ich das Vorgehen der Autoren quasi-induktiv anstatt rein induktiv), versuchen die Autoren festzuhalten, warum was für Agenda Setting-Effekte zwischen Medien und politischen Akteuren zu erwarten sind. In dieser Studie wird denn auch betont, dass es nötig ist, Agenda Setting zwischen Medien und politischen Akteuren handlungstheoretisch zu konzeptualisieren, da das klassische Erklärungsmodell von Agenda Setting auf passiv-kognitiven Annahmen beruht (ebd., S. 99):

Although it is easy for a member of the public to shift attention – it does not cost a thing because attention is just *caring about* – shifting attention is a completely different thing for political actors. It entails the laborious and conflictual reallocation of time, personnel, and resources. Precisely for that reason, we need a specific *behavioral* theory of political actors and we cannot rely on the cognitive public agenda setting model. [Kursiv im Original]

Die Autoren identifizieren fünf Kontextfaktoren, welche Agenda Setting von Medien auf politische Akteure beeinflussen: Die Politikphase (Wahl- vs. Routinephasen), institutionelle Regeln, die interne Arbeitsweise (z.B. Absprachen innerhalb der Partei), die politische Konfiguration

(Regierung und Opposition) sowie die individuellen Eigenschaften der Politikerinnen und Politiker. Von diesen Kontextfaktoren sind nicht alle gleichermaßen geeignet, den Agenda Setting-Ansatz zu einer Theorie anzureichern. Die spezifische politische Konfiguration, die interne Arbeitsweise von Akteuren sowie die Politikphase sind ganz konkrete, fallbezogene Faktoren. Individuelle Eigenschaften und institutionelle Regeln hingegen sind zwei Aspekte, welche sich generalisieren und theoretisch aufladen lassen. Die individuellen Eigenschaften meinen, so mein Argument in Unterabschnitt 3.2, die Präferenzen von Politikerinnen und Politikern, bzw. konkreter, von Parlamentarierinnen und Parlamentariern – es gibt gute Gründe, anzunehmen, dass die Präferenzfamilie der Medienlogiken eine Rolle für sie spielt. Die institutionellen Regeln erklären in einem zweiten Schritt, so mein Argument in Unterabschnitt 3.3, in welchen parlamentarischen Arenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in welchem Masse nach Politiklogiken und in welchem Masse nach Medienlogiken handeln.

### 3.2 Medialisierung

Massenmedien spielen in demokratischen Systemen eine sehr bedeutende Rolle, nicht zuletzt, weil sie aus funktionaler Perspektive eine notwendige Bedingung für die Existenz von Öffentlichkeit sind. Die Rolle der Medien in zeitgenössischen Gesellschaften erschöpft sich aber nicht in einzelnen funktionalen Komponenten. Medien, und damit öffentliche Kommunikation, sind ein Bestandteil zahlreicher Handlungssphären und Teilsysteme der Gesellschaft. Das bedeutet nicht unbedingt, dass Medien immer und überall aktiv «dabei sind»; Medien sind nicht omnipräsent in modernen Gesellschaften. Medien sind aber auf eine solche Art mit der gesamten Gesellschaft verwoben, dass die restlichen gesellschaftlichen Teilsysteme und Handlungssphären Medien und Medienlogiken tendenziell wahrnehmen, und sie ein Stück weit auch in die eigenen Funktionslogiken integrieren. Dieses Phänomen beschreibt Hjarvard (2008, S. 119) folgendermaßen:

By the mediatization of society, the process whereby society to an increasing degree is submitted to, or becomes dependent on, the media and their logic. This process is characterized by a duality in that the media have become *integrated* into the operations of other social institutions, while they also have acquired the status of social institutions *in their own right*. [Kursiv im Original]

Die Annahme, dass Medien nicht einfach ein abgeschlossenes Teilsystem der Gesellschaft sind, sondern, dass die Logiken der Medien alle Teilsysteme und Handlungssphären derart

durchdringen, dass Anpassungsleistungen stattfinden, ist der Kern der Theorie der Medialisierung<sup>21</sup>. Anpassungsleistungen an die Logiken der Medien ist zwar die Kernannahme von Medialisierung, doch es gibt keinen abgeschlossenen Katalog an medialisierungsinduzierten Anpassungsleistungen; eher gibt es Versuche, unterschiedliche Dimensionen von Medialisierung zu fassen. Schulz (2004) unterscheidet in diesem Sinne vier Dimensionen von Medialisierung: «Extension» (Medien erweitern die menschlichen Kommunikationspotenziale), «Substitution» (Medien ersetzen Formen «klassischer» sozialer Interaktion), «Amalgamation» (Medien werden Teil von Handlungssphären, in welche sie bisher nicht hineinspielten) und «Accommodation» (Die eigentlichen Anpassungsleistungen an die Medien). «Accommodation» als Anpassungsleistungen beschreibt der Autor anhand des Beispiels politischer Akteure, welche sich den Medienlogiken fügen, um mehr Publizität zu erhalten. Imhof (2006a, S. 207) schlägt aus einer differenzierungstheoretischen Perspektive einen breiteren Katalog konkreter Medialisierungseffekte vor und ordnet diese nach zwei Dimensionen, der gesellschaftlichen Ebene (mikro, meso und makro) sowie der Art der Differenzierung (funktional, stratifikatorisch, segmentär). Dieser umfassende Katalog an Effekten sprengt aber das Medialisierungskonzept. So ist es beispielsweise wenig zweckdienlich, die Zunahme internationaler Politik<sup>22</sup> in den konzeptionellen Dunstkreis der Medialisierung zu stellen. Eher handelt es sich bei internationaler Politik um ein klassisches Prinzipal-Agent-Problem, welches dadurch verschärft wird, dass die öffentliche Beobachtbarkeit internationaler Akteure gering ist.

Es ist ausgesprochen schwierig, einen umfassenden und gleichzeitig trennscharfen Katalog an Medialisierungseffekten aufzustellen. Darum ist es sinnvoll, Medialisierung als Theorie von konkreten, aber situativen Medialisierungseffekten zu trennen – die konkreten Folgen von Medialisierung müssen nicht für alle empirischen Konstellationen universal identisch sein. Medialisierung ist die theoretische Triebfeder, welche die empirischen Beobachtungen erklärt. Wenn Medialisierung als breites theoretisches Erklärungsmodell nützlich sein soll, dann muss Medialisierung verstanden als Anpassungsleistungen an Medienlogiken nicht nur punktuelle, sondern allgemeine Relevanz haben. Diese allgemeine, gesellschaftsweite Bedeutung von Medialisierung wird bisweilen etwas alarmistisch mit dem Konzept des *Totalphänomens*

<sup>21</sup> Im Deutschen werden sowohl «Medialisierung» wie auch «Mediatisierung» verwendet, um das englische «Mediatization» zu beschreiben. Die zwei deutschen Begriffe erachte ich als synonym und verwende ausschliesslich «Medialisierung».

<sup>22</sup> Imhof (2006a, S. 197) beschreibt u.a. die G8, die WTO und das IMF als «transnational». Ich verwende den Begriff «international», weil es im Jargon der Forschung zu internationalen Beziehung üblich ist, multilaterale Politik mit staatlicher Beteiligung als «international» zu bezeichnen. «Transnational» hingegen meint eher solche internationale Politik, welche zivilgesellschaftlichen Charakter hat, also ohne Beteiligung staatlicher oder wirtschaftlicher Akteure ist. Soziale Bewegungen werden als typisches Beispiels für transnationale Politik gehandhabt (Tarrow 2001).

beschrieben. Ein wichtiger Verfechter des Konzepts der Medialisierung als Totalphänomen, zumindest im deutschsprachigen Raum, ist Saxer (2012, S. 271):

[...] Medialisierung [operiert] dementsprechend als gesellschaftliches Totalphänomen, das alle Dimensionen des sozialen Seins durchwirkt und im Sozietätstyp Mediengesellschaft kulminiert.

Wenn Medialisierung konzeptuell als Totalphänomen gedacht wird, welches «alle Dimensionen des sozialen Seins» durchwirkt, dann werden fast automatisch normative Assoziationen geweckt. Bei der Vorstellung, dass ein Teilsystem, die Medien, mit ihren Logiken alle anderen Teilsysteme beeinflusst, schwingt nämlich eine gewisse zumindest bildliche Konnotation von Übergriff, Belagerung und Invasion mit. Tatsächlich wird Medialisierung im Kontext der politischen Kommunikation oftmals als für Demokratie bestenfalls nicht schädlich, schlimmstensfalls als die Demokratie erodierend beschrieben. So warnen etwa Mazzoleni und Schulz (1999, S. 250):

Mediatized politics is politics that has lost its autonomy, has become dependent in its central functions on mass media, and is continuously shaped by interactions with mass media.

Auch Matthes und Esser (2013, S. 177) konnotieren Medialisierung negativ und beschreiben diese als «Eindringen» von Medienlogiken in Orte, wo diese offenbar nicht hingehören:

We define mediatization as the growing intrusion of media logic as an institutional rule into fields where other rules of defining appropriate behavior prevailed [...].

Eine *a priori* normativ ablehnende Haltung gegenüber Medialisierung und Medienlogiken ist in mindestens vierfacher Hinsicht problematisch. *Erstens* gründet eine solche normative Haltung auf der impliziten Prämisse, dass der *status quo* normativ immer Vorrang vor Veränderung hat. Die Idee, dass Konservatismus immer die bessere Wahl als Veränderung darstellt, ist rational kaum begründbar und hat eher Züge des *status quo*-Bias (Samuelson und Zeckhauser 1988). Das bedeutet aber auch nicht, dass Medialisierung im Sinne von Anpassungsleistungen immer positiv sein muss. Mir scheint, eine vernünftige Haltung *a priori* ist, Medialisierung sowohl potenzielle negative wie auch potenzielle positive Effekte zuzusprechen. In Abbildung 4 mache ich dieses Argument explizit für die Präferenzfamilien der Politiklogiken und der Medienlogiken. Wenn im Zuge parlamentarischen Handelns Medienlogiken zum Ausdruck kommen,

ohne, dass sie eine Schnittmenge mit Politiklogiken haben, erachte ich dies als normativ negativ. Der Vorteil in dem vorgeschlagenen normativen Bezugsrahmen der prozeduralisierten Volkssouveränität als Prinzipal-Agent-Beziehung ist dabei, dass das normative Problem relativ klar beschrieben wird und es nicht nötig ist, sehr umfassende, dafür aber nur leidliche präzise allgemeine «Gefahren» für Demokratie heraufzubeschwören. Im Modell in Abbildung 4 wird zudem ersichtlich, dass ich davon ausgehe, dass es durchaus eine Schnittmenge geben kann zwischen Medienlogiken und Politiklogiken. Diese Schnittmenge ist medialisiertes Handeln, welches aber zugunsten der Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger ist. In welchem Masse Medienlogiken zuungunsten der Politiklogiken zum Ausdruck kommen und, in welchem Masse Politiklogiken unter Einbezug der Medienlogiken zum Ausdruck kommen, ist eine Frage der Empirie – und diese Arbeit ein Versuch, diese Frage ein Stück weit zu klären.

*Zweitens* impliziert eine *a priori* normativ ablehnende Haltung gegenüber Medialisierung oft, wie Pontzen (2006, S. 11) bemerkt, dass sich Politik den Medienlogiken unterwirft, dass also Medialisierung als ominöser und unaufhaltbarer «Meta-Prozess» (Krotz 2007, S. 38), gegenüber welchem die Politik ohnmächtig ist, die Gesellschaft verändert. Ein solches Verständnis von Täter und Opfer ist dramaturgisch nicht zuletzt darum ansprechend, weil damit auch Metaphern wie «Kolonisierung» (T. Meyer 2001) bedient werden können. Konzeptuell allerdings sind solche Schemata Rückschritte in die Zeit der befürchteten Medienallmacht (Bonfadelli und Friemel 2014, S. 35). Wenn das politische System als aus Akteuren zusammengesetzt gedacht wird – und das ist das dieser Arbeit zugrunde liegende Politikbild –, dann greift ein Verständnis von Medialisierung als bloße passive Reaktion auf exogene Reize zu kurz. Erneut lohnt sich ein Blick auf Abbildung 4 mit den Schnittmengen der Politiklogiken und der Medienlogiken. Es ist *möglich*, dass medialisiertes Handeln im Kontext des Parlamentes bedeutet, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier *nolens volens* Handlungszwang ausgesetzt sind. Aber genau so muss es plausiblerweise möglich sein, dass medialisiertes Handeln bedeutet, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Sinne der Medienlogiken handeln, um dadurch strategisch die eigenen Ziele zu erreichen (egal, ob das in diesem Beispiel Politiklogiken sind, also die Ziele der Bürgerinnen und Bürger, oder sonstige andere Ziele). Wenn Medialisierung Anpassungsleistungen im (politischen) Handeln bedeutet, dann müssen die Anpassungsleistungen auch den Charakter bewussten, strategischen Handelns haben können.

*Drittens* befindet sich eine *a priori* normativ ablehnende Haltung gegenüber Medialisierung nicht in einem agnostischen, also empirisch völlig unbeforschten Raum. Zahlreiche Studien<sup>23</sup> widmen sich der Suche nach negativen Medialisierungseffekten und kommen zum insgesamt

<sup>23</sup> Um nur einige zu nennen: Matthes und Esser (2013), Newton (2006), Reinemann (2010) und Vowe (2006)

ernüchternden Schluss, dass die befürchteten für Demokratie dysfunktionalen Effekte doch weitgehend ausbleiben. Das bedeutet allerdings nicht, dass Medialisierung nicht tiefgreifende Veränderungen bewirkt. Ein viel diskutiertes Beispiel sind rechtspopulistische Parteien, welche vor allem in Europa nach der Jahrtausendwende grosse Erfolge verzeichneten. Der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien kann aus der theoretischen Perspektive der Medialisierung miterklärt werden, denn diese Parteien bedienen die Logiken der Medien in der Regel sehr erfolgreich (Mudde 2007, S. 248-253). Auch wenn rechtspopulistische Parteien als durch Medialisierung mitbedingt verstanden werden, bedeutet das nicht, dass rechtspopulistische Parteien automatisch eine wie auch immer geartete Gefahr für Demokratie darstellen (Mudde 2010).

*Viertens*, und die drei vorherigen Punkte zusammenfassend: Das Konzept der Medialisierung in der «klassischen» Verwendung als Totalphänomen, welches das politische Handeln fundamental dominiert, ist fast sicher masslos übertrieben (Brants und Praag 2015). Die Idee, dass Medialisierung als Totalphänomen beschrieben werden kann und damit jedes Handeln erklärt, ist eine Art von Denkfehler, die Maslow (1966, S. 15) bildlich folgendermassen beschreibt:

I suppose it is tempting, if the only tool you have is a hammer, to treat everything as if it were a nail.

Verfechter der Medialisierungsthese tendieren also bisweilen, Medialisierung als Pauschal-erklärung zu verwenden, inklusive der Idee der «Kolonisierung» und der aufgezwungenen Anpassungsleistungen seitens politischer Akteure. Eine so gedachte allumfassende Medialisierung hat aber letztlich keinen empirischen Gehalt – eine Theorie, die meint, alles zu erklären, erklärt nichts. Das bedeutet allerdings nicht, dass das Konzept der Medialisierung grundsätzlich nutzlos ist, wie ich im Folgenden argumentiere.

### 3.2.1 Medialisierung oder Medialisiertheit?

Der Begriff «Medialisierung» impliziert die Existenz im Mindesten zweier Zustände, eines nicht-medialisierten und eines medialisierten. Medialisierung impliziert also direkt einen Vorgang, und Medialisierung hat bereits auf der begrifflichen Ebene Prozesscharakter. Der implizierte Prozesscharakter im Begriff der Medialisierung ist nicht bloss ein sprachlicher Zufall des Deutschen; auch in dem englischen Originalbegriff für Medialisierung, «Mediatization», schwingt der Prozesscharakter mehr als nur konnotativ mit. Wenn Medialisierung als Prozess verstanden wird, dann stellt sich die Frage, wie genau dieser Prozess aussieht. Die Medialisierungsliteratur adressiert diese Frage, eigentümlicherweise, nicht in einem Masse, wie das angesichts des einen

Prozess andeutenden Begriffes Medialisierung zu erwarten wäre. In einem viel beachteten Aufsatz zu dieser Problematik bemerkt Strömbäck (2008, S. 229) denn auch:

Moreover, there is a lack of analysis of the process of mediatization, although the concept as such denotes a process.

In dieser Studie unternimmt Strömbäck den Versuch, Medialisierung historisch zu verorten, und zwar für Westeuropa und für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Er identifiziert vier Phasen. In der ersten Phase werden Medien zur wichtigsten Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger in politischen Belangen. In der zweiten Phase emanzipieren sich die Medien vom politischen System und handeln nach Medienlogiken anstatt nach Politiklogiken. In der dritten Phase entwickeln sich die Medien stärker weiter in ihrer Unabhängigkeit und werden noch autonomer; so autonom, dass politische Akteure sich anpassen müssen, um das gewünschte Gut, Publizität, zu erhalten. In der vierten Phase wandeln sich die Anpassungsleistungen politischer Akteure an die Medienlogiken zu internalisierten Handlungslogiken und politische Akteure handeln damit primär nach Medienlogiken und nicht mehr nach Politiklogiken. Diese vier Phasen nach Strömbäck (ebd.) sind, im Grunde, ein vereinfachtes differenzierungstheoretisches Modell, wie es z.B. Imhof (2006a) mit dem neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit beschreibt. Wenn aber Medialisierung als ein solcher quasi-historischer Wandel hin zu einer von Medienlogiken geprägten Gesellschaft im Allgemeinen, einer von Medienlogiken geprägten Politik im Besonderen gedacht wird, muss auch mitreflektiert werden, ob sich die Gesellschaft unabhängig der Medien wandelt. Wenn nämlich die Gesellschaft als statisch konzipiert wird und nur den Medien Wandel unterstellt wird, dann ist Medialisierung ein rein mediengetriebener Prozess. Wenn aber die Gesellschaft (bzw. die gesellschaftlichen Teilsysteme) jenseits der Medien in der quasi-historischen Phase nach dem zweiten Weltkrieg nicht statisch ist, dann kann Medialisierung als ein Aspekt oder Folge eines allgemeinen sozialen Wandels aufgefasst werden. Eben dieser Fragestellung widmen sich Blumler und Kavanagh (1999). Die Autoren gehen der Frage nach, was zu dem tiefgreifenden Wandel der politischen Kommunikation, welchen sie zwischen dem zweiten Weltkrieg und den 1990er Jahren beobachten, führt. Die Autoren machen eine Reihe gesellschaftlicher Veränderungen aus, welche zum Wandel politischer Kommunikation führen: Modernisierung, Individualisierung, Säkularisierung, Ökonomisierung, Ästhetisierung, Rationalisierung und Medialisierung. Das Erste, was bei diesen unterschiedlichen Strömen gesellschaftlicher Entwicklung auffällt, ist, dass die Autoren Medialisierung als eine Entwicklung auffassen, welche getrennt von dem Wandel politischer Kommunikation stattfindet und ein exogener Einflussfaktor auf diesen Wandel ist. Die Autoren führen aber nicht weiter aus,

was genau Medialisierung ausmacht und, wie politische Kommunikation getrennt von Medialisierung zu denken ist. Als Medialisierung beschreiben die Autoren denn auch nur eine über Medien hergestellte Öffentlichkeit («media-constructed public sphere»), was die Frage aufwirft, ob es während und vor dem zweiten Weltkrieg keine massenmediale Öffentlichkeit gegeben haben soll. Auch die anderen Formen gesellschaftlichen Wandels beschreiben die Autoren nicht systematisch genug. Modernisierung, Individualisierung und Säkularisierung beispielsweise beschreiben alle den Prozess des intergenerationalen Wertewandels (Inglehart und Welzel 2005, 2009, 2010).

Der Beitrag von Blumler und Kavanagh (1999) ist aber dennoch darum wertvoll, weil er verdeutlicht, dass Medialisierung als längerfristiger Prozess nicht isoliert von sonstigem sozialen Wandel stattfindet. Die bestehenden Skizzen von Medialisierung als Prozess umreißen aber trotzdem alle in etwa dasselbe: In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis in etwa in die 1990er Jahre hinein findet Medialisierung statt, und ab dann haben wir es nur noch mit statischer Medialisiertheit zu tun. Ein solches Verständnis «abgeschlossener» Medialisierung ist aber in mindestens zweifacher Hinsicht problematisch.

*Erstens* gilt es erneut, individuelle Akteure handlungstheoretisch eben als Akteure aufzufassen. Das bedeutet nicht zuletzt, medialisiertes Handeln als sinngelitet zu denken – auch wenn wir davon ausgehen, dass alle Akteure medialisiert handeln, stellt sich dennoch die Frage, warum sie medialisiert handeln. Erneut ist hier ein Verweis auf Abbildung 4 angebracht: Wenn für das Beispiel des Parlamentses individuelle Parlamentarierinnen und Parlamentarier so handeln, dass die Präferenzen der Medien zum Ausdruck kommen, bedeutet das nicht automatisch, dass das zuungunsten der Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger geschieht – Parlamentarierinnen und Parlamentarier können grundsätzlich ganz strategisch medialisiert handeln, um die Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Weiter sind alle politischen Akteure auf der Mikro-Ebene letztlich auch einem biologischen Zyklus unterworfen. Keine Politikerin, kein Politiker kommt medialisiert auf die Welt. Medialisierung als Anpassungsleistungen müssen entsprechend für jeden individuellen Akteur neu stattfinden, heute ebenso wie in der Vergangenheit und wie in der Zukunft. Die grossen und groben Veränderungen auf der Makro-Ebene, welche die Medialisierungsliteratur wie oben beschrieben skizziert, können als Kontextfaktoren begriffen werden: Die Bedingungen, unter denen sich individuelle politische Akteure medialisieren, haben sich im Laufe der Zeit verändert.

*Zweitens* ist die Fixierung auf die Periode zwischen dem Ende des zweiten Weltkrieges und in etwa dem Ende des 20. Jahrhunderts willkürlich. Diese Periode ist von grossen Innovationen und Umbrüchen geprägt, allen voran der breiten Einführung elektronischen Fernsehens in west-

lichen Staaten. Andere Mediengattungen existierten aber auch während und vor des zweiten Weltkrieges, allen voran Zeitungen und Radio. Wenn also Medialisierung als Anpassungsleistungen an die Logiken von Massenmedien verstanden wird, dass müsste eine historisch sinnvolle Rekonstruktion von Medialisierung bei der Geburt von Massenmedien an und für sich beginnen. Eine derart umfassende Analyse von Medialisierung ist natürlich schwer umzusetzen, ein Stück weit auch, weil das «einfache» quasi-historische Narrativ (nach dem zweiten Weltkrieg ist die Gesellschaft in einem linearen Anstieg immer stärker medialisiert) gesprengt würde. Es ist aber hilfreich, die Vorstellung, dass Medialisierung so alt ist wie massenmedial hergestellte Öffentlichkeit, als gedankliche Stütze zu behalten. Diese Stütze rückt nämlich die dominierende eher pessimistische Sichtweise, dass Medialisierung immer gefährlichere Früchte trägt, in ein anderes Licht. Medialisierung bedeutet, dass Akteure Anpassungsleistungen an Medienlogiken erbringen – aber diese Medienlogiken sind nicht zwingend eine historisch fixe konstante, sondern selber auch von Wandel geprägt. Das bedeutet, dass auch gegenwärtig Wandel stattfindet, welcher Medialisierung bewirken kann. Um ein plakatives Beispiel zu nennen: Mit dem Smartphone aufgenommene fotografische Auto-Portraits, sogenannte «Selfies», sind in einem breiteren Kontext ein Medialisierungseffekt, denn Akteure passen ihr Handeln an bestimmte neue Medienlogiken an. Diese spezifische Anpassungsleistung findet auch auf solche Arten statt, dass tradierte normative Konventionen geritzt bis ignoriert werden, z.B. «Selfies» in Form von Selfies an Beerdigungen. Dieses medialisierte Ritual hat im Jahre 2013 sogar der amtierende US-amerikanische Präsident Barak Obama durchgeführt hat (Gibbs u. a. 2015).

Medialisierung kann also, zusammenfassend, als ein Prozess verstanden werden. Dieser Prozess fand allerdings nicht, wie bisweilen argumentiert, ausschliesslich in der Phase zwischen dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem Ende des 20. Jahrhunderts statt. Medialisierung ist ein generalisierter Prozess, welcher auf der Ebene individueller Akteure beständig stattfindet (bzw. stattfinden kann) und durch andere soziale Entwicklungen mitbedingt ist.

### 3.2.2 Medialisierung und parlamentarisches Handeln

Aus meinen bisherigen Überlegungen zu Medialisierung dürfte sich abzeichnen, wie und warum ich Medialisierung als relevant für parlamentarisches Handeln erachte. Parlamentarierinnen und Parlamentarier, so meine Argumentation in Unterunterabschnitt 2.2.2, können in dem für diese Arbeit relevanten Kontext im Sinne der Präferenzen der Wählerschaft und im Sinne der Präferenzen der Medien handeln. Wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Sinne der Präferenzen von Medien handeln, dann erachte ich dieses Handeln als medialisiert. Medialisier-

tes Handeln seitens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier muss aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass dieses Handeln zuungunsten der Präferenzen der Wählerschaft stattfindet, wie die Schnittmengen in Abbildung 4 visualisieren. Parlamentarierinnen und Parlamentarier können medialisiert handeln und mit diesem medialisierten Handeln den Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger zur Entfaltung verhelfen.

Das bedeutet, dass ich Medialisierung als Treiber der *Präferenzgenese* erachte, welcher erklärt, warum Agenda Setting von Medien auf das Parlament stattfinden kann. Wie aber ist die zweite Seite der Medaille, das Handeln von Journalistinnen und Journalisten, im Kontext von Medialisierung zu verstehen? Dieser Aspekt spielt in der Medialisierungsliteratur eine untergeordnete Rolle. Medialisierung interessiert sich für Anpassungsleistungen vor allem politischer Akteure; allfällige Veränderungen in der journalistischen Arbeit werden, verständlicherweise, nicht unter dem Label der Medialisierung geführt – schliesslich soll journalistisches Handeln als Agens der Medialisierung gedacht werden. Bei genauerer Betrachtung spricht aber nichts dagegen, auch journalistisches Handeln als mehr oder weniger medialisiert aufzufassen. In der gängigen Ansicht zum Prozesscharakter von Medialisierung wird, wie in Unterunterabschnitt 3.2.1 beschrieben, eine quasi-historische Entwicklung zwischen dem Ende des zweiten Weltkrieges und in etwa dem Ende des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet. Diese Entwicklung ist u.a. durch einen Prozess der Ausdifferenzierung der Medien gekennzeichnet, und diese Ausdifferenzierung besteht in einer stärkeren Professionalisierung, Kommerzialisierung und Emanzipierung von politischen Eliten. Medialisierung als Anpassungsleistungen politischer Akteure an dieser Veränderungen sind das dominante Motiv der Medialisierungsliteratur, aber bereits dieser quasi-historische Prozess der Ausdifferenzierung der Medien impliziert auch Veränderungen im Handeln seitens der Journalistinnen und Journalisten. Strömbäck (2008) beschreibt diese Veränderung als eine Art Emanzipierung der Medien, die sich nicht mehr an den Politiklogiken orientierten, sondern neu an den eigenen Medienlogiken. Nun sind diese quasi-historischen Schilderungen eben nur quasi-historisch, aber sie legen verständlich dar, dass Medialisierung auch Medien, d.h. Journalistinnen und Journalisten selber betrifft. Im Kontext der Argumentation in Unterunterabschnitt 2.2.2 lässt sich die Idee, dass auch Journalistinnen und Journalisten mehr oder weniger medialisiert handeln können, begründen: Auch Medien, d.h. Journalistinnen und Journalisten, können im Kontext von Parlamentsberichterstattung entweder ausschliesslich nach den eigenen Präferenzen handeln (Medienlogiken), oder sie können auch in einem solchen Masse nach den Politiklogiken handeln (Präferenzen von Bürgerinnen und Bürgern), dass die Berichterstattung diesen dienlich ist.

### 3.3 Rational Choice-Institutionalismus

Medialisierung als theoretischer Rahmen ist ein Erklärungsvorschlag für die Motivstruktur von Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei der Frage, *warum* sie im Sinne der Präferenzen der Medien handeln. In theoretischer Hinsicht ist damit allerdings noch zu wenig Substanz gegeben, um parlamentarisches Handeln wirklich zu verstehen. Parlamentarisches Handeln findet nämlich nicht in einem kontextlosen Raum statt, denn es ist an institutionelle Regeln und Verfahren gebunden. Diese Überlegung ist an und für sich trivial, denn jedes soziale Handeln ist an teils latente, teils formalisierte Regeln, Normen und Konventionen gebunden. Im Kontext des Parlamentes haben die institutionellen Regeln aber nebst einer solchen generellen handlungsstrukturierenden Funktion auch ganz unmittelbare und explizite Konsequenzen. Wenn Präferenzen als Motivstrukturen erklären, *warum* Akteure im Parlament handeln, dann erklären Institutionen, *wie* die Akteure handeln, um diese Präferenzen zu verwirklichen. Um dieses *Wie* des parlamentarischen Handelns als Folge der institutionellen Konfiguration des Parlamentes zu verstehen, ist eine dieses Phänomen umfassende theoretische Perspektive notwendig. Diese ist mit dem Rational Choice-Institutionalismus gegeben.

#### 3.3.1 Die Theorie nutzenmaxierender Akteure: Rational Choice

Der Begriff «Rational Choice-Institutionalismus» verrät, dass es sich bei dieser Theorie um einen Verbund zweier Theorieaspekte handelt: Der Komponente des «Rational Choice» sowie der Komponente des Institutionalismus. Weil die Komponente des Rational Choice bei Rational Choice-Institutionalismus lexikalischen Vorrang hat<sup>24</sup> und, weil die Komponente des Rational Choice wohl umstrittener ist als die Komponente des Institutionalismus, ist es notwendig, zunächst auf die Rational Choice-Theorie einzugehen.

Die Grundannahme von Rational Choice als Handlungstheorie ist ausgesprochen simpel, da sparsam (Shepsle 2010, S. 17):

A rational individual is one who combines his or her beliefs about the external environment and preferences about things in that environment in a consistent manner.

Individuen haben Präferenzen, wollen also bestimmte Ziele eher erreichen als andere, und sie handeln nach bestem Wissen so, dass sie auf die Erreichung dieser Ziele hinwirken. Obschon

<sup>24</sup> Wenn Rational Choice-Institutionalismus gültig sein soll, dann muss zunächst Rational Choice gültig sein. Mengenlogisch ausgedrückt: Rational Choice ist eine Teilmenge von Rational Choice-Institutionalismus.

dieses Modell individuellen Handelns sehr einfach ist, ist es nach wie vor umstritten. So bemerken etwa Jarren und Donges (2011, S. 46):

Einwände gegen ökonomische Erklärungsansätze beziehen sich zumeist auf die Grundannahme, dass Akteure tatsächlich rational handeln. Sowohl aus der ökonomischen Theorie selbst heraus als auch aufgrund empirischer (und lebensweltlicher) Erfahrungen kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Rationalität von Akteuren zumeist begrenzt ist.

Wenn Akteure in Tat und Wahrheit nicht rational im Sinne von zweckorientiert handeln, Rational Choice aber davon ausgeht, dass dem so ist, dann sieht sich die Rational Choice-Theorie mit einer unüberwindbaren Hürde konfrontiert. Wie ist dieses scheinbar fundamentale Problem zu lösen? Rund um Rational Choice gibt es viel Verwirrung, welche entsteht, weil es nicht eine einzige Rational Choice-Theorie gibt, sondern eher unterschiedliche Forschungslinien mit Rational Choice-Impetus (Quackenbush 2004). Die fundamentale Kritik an Rational Choice richtet sich denn auch nicht an gemässigtere Lesarten von Rational Choice, sondern vor allem auf eine eher «puristische» Auslegung (Goode 1997). Dieser Purismus besteht in der Annahme, wie sie etwa H. A. Simon (1955) schon früh kritisiert, dass Akteure zwar nicht allwissende Wesen sind, aber in ihrem Handeln dennoch insofern immer rational vorgehen sollen, als sie auch ihren eigenen Mangel an Informationen rational in Entscheidungen einberechnen. Diese Annahme widerspricht der biologischen Realität des Menschen, wie ich sie in Unterunterabschnitt 2.1.3 skizziere, denn das menschliche Denken ist nachweisbar nicht stets perfekt kalkuliert. So demonstriert nicht zuletzt verhaltensökonomische Forschung, dass zwischen einem idealisierten Modell von Rational Choice und den tatsächlichen kognitiven Vorgängen und den auf diesen Vorgängen basierenden Entscheidungen bisweilen grosse Unterschiede vorhanden sind; nicht zuletzt, weil das menschliche Denken anfällig für systematische Verzerrungen, sogenannte «kognitive Biases», ist (Kahneman 1994; Smith 1991; Tversky und Kahneman 1986). Dieses verzerrte Denken ist die Folge des in Unterunterabschnitt 2.1.3 beschriebenen schnellen Denkmodus des menschlichen Hirns, welcher über Routine und Heuristiken operiert. In einem nicht-puristischen Verständnis von Rational Choice, wie ich es für die vorliegende Arbeit verwende, ist die Idee der perfekten Rationalität nicht vorausgesetzt. Der Umstand, dass das idealisierte, puristische Verständnis von Rational Choice so gut wie definitiv immer empirisch falsch ist, hat dazu geführt, dass in der Literatur bisweilen der Begriff der «Bounded Rationality» (Camerer 1998; Jones 1999; Kahneman 2003) verwendet wird, um zu betonen, dass mit Rational Choice explizit die nicht-puristische Auslegung gemeint ist. Hechter und

Kanazawa (1997) unterscheiden in Anlehnung an Ferejohn (1991) das puristische von dem realistischen Verständnis von Rational Choice mit den Begriffen «thick» und «thin», wobei das «dünne» Verständnis von Rational Choice der realistischeren Lesart entspricht (Hechter und Kanazawa 1997, S. 194):

Thin rational choice models are unconcerned with the particular values (or goals) which individuals pursue. These models are based on a small number of strong assumptions: for example, that whatever an individual's values may be, they must be stable and transitive (if someone prefers a to b, and b to c, they must prefer a to c).

In einem «dünnen» Verständnis bedeutet Rational Choice dementsprechend, dass Akteure Präferenzen haben *können*, und, dass sie generell danach streben, Präferenzen zu verwirklichen. Auch andere Kritikpunkte an Rational Choice betreffen in erster Linie die puristische Auslegung, so etwa die Annahme, dass Rational Choice bedeute, rationales Handeln sei nur egoistisches Handeln. Diese Kritik ist insofern ein Missverständnis, als damit die ökonomische Herkunft von Rational Choice als Verallgemeinerung von Rational Choice missverstanden wird. In einer ökonomischen Anwendung des Rational Choice-Modells ist der Nutzen, welchen ein Akteur als Marktteilnehmer zu maximieren sucht, der finanzielle Gewinn. Das bedeutet nicht, dass das Ziel der Gewinnmaximierung aus einem ökonomischen Modell das Ziel in allen anderen Anwendungen von Rational Choice darstellt. Es gibt keinen Grund, warum das Handeln von Akteuren für andere gesellschaftliche Kontexte nicht durch ganz andere Präferenzordnungen, z.B. solche mit utilitaristischen, nicht egoistischen Zielen, geleitet sein kann (Sen 1977). In einem Rational Choice-Modell für Katastrophenhilfe, um ein fiktives Beispiel heranzuziehen, ist der Nutzen, welcher maximiert werden soll, Menschenleben zu retten. Das Ziel, Menschenleben zu retten, ist aber ebensowenig ein universales Rational Choice-Ziel wie das Ziel, Gewinn zu maximieren, denn Rational Choice beschreibt, warum Akteure handeln, aber ohne vorzuschreiben, was für Motivstrukturen die Akteure haben müssen.

Nicht alle Kritik an der Rational Choice-Theorie ist aber die Folge der Verwechslung der puristischen mit der realistischen Variante von Rational Choice. Für die politikwissenschaftliche Verwendung der Rational Choice-Theorie ist bis heute die Kritik von Green und Shapiro (1996) wirkmächtig. Diese umfassende Kritik befasst sich nicht mit den Grundannahmen von Rational Choice und den Unterschieden zwischen einem puristischen und einem moderaten Verständnis von Rational Choice. Die Autoren kritisieren viel mehr die Art und Weise, wie Rational Choice in der politikwissenschaftlichen Forschung rezipiert wurde: Vielen theoretischen Modellierungen

standen nur wenige empirische Arbeiten gegenüber. Das Problem ende aber nicht einfach mit einem Ungleichgewicht zwischen theoretischer und empirischer Arbeit. Auch fände eine Art Immunisierung statt, indem sich viele Rational Choice-Arbeiten *de facto* einer empirischen Untersuchung verschlossen. Zwar bemerkt Hug (2014), dass sich seit der Kritik von Green und Shapiro (1996) in empirischer Hinsicht die Situation gebessert habe, muss die theoretische Natur von Rational Choice-Modellen nach wie vor reflektiert werden. Bestimmte argumentative Immunisierungsstrategien zu Rational Choice sind nämlich nach wie vor im Umlauf, wie zum Beispiel das Argument, Rational Choice sei keine Handlungstheorie (Lovett 2006), und darum könne man Rational Choice nicht aufgrund eines mangelnden handlungstheoretischen Erklärungsgehaltes kritisieren. Diese Ansicht teile ich mit der vorliegenden Arbeit nicht. Das Ziel dieser Arbeit ist es, das Handeln von Parlamentarierinnen und Parlamentarierin und Journalistinnen und Journalisten zu untersuchen, und die theoretische Rahmung ist nur Mittel zu diesem Zweck. Es ist wichtig, dies zu betonen, denn einige Literatur zu Rational Choice verfolgt, wie Green und Shapiro (1996) argumentieren, das Ziel, Rational Choice zu «bestätigen», wobei allfällige Empirie der Mittel zum Zweck ist.

### 3.3.2 «Institutions matter»: Rational Choice-Institutionalismus

Wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Journalistinnen und Journalisten als Akteure gedacht werden, welche Präferenzen haben und nach diesen Präferenzen handeln, dann ist die theoretische Rahmung dieser Akteure naheliegenderweise (oder auch zwangsläufig) ein Rational Choice-Modell. Ein maximal komplexitätsreduziertes Rational Choice-Modell ignoriert dabei situative soziale Kontexte und fokussiert nur auf die Präferenzen an und für sich sowie auf die Frage, wie diese Präferenzen zu kollektiven Entscheidungen aggregieren. Ein solch reduziertes Modell ist aber oftmals unbefriedigend, um das reale Handeln politischer Akteure zu verstehen. Der Grund hierfür ist, wie Shepsle (1989) argumentiert, dass politische Akteure in der Realität nie in einem kontextlosen Raum handeln, sondern stets an formale Regeln, Prozeduren und Normen, also an *Institutionen*, gebunden sind. Rational Choice-Modelle nähern sich erst dann der Realität an, wenn also nicht nur bedacht wird, *warum* Akteure handeln (Präferenzen), sondern darüber hinaus auch, *wie* die Akteure genau handeln *können*. Diese an sich simple Idee, dass Institutionen auch für Rational Choice-Modelle relevant sind, ist die Grundlage des Rational Choice-Institutionalismus. Rational Choice-Institutionalismus gehört, gemeinsam mit u.a. historischem Institutionalismus und soziologischem Institutionalismus, zur Theoriefamilie des «Neo-Institutionalismus» (Hall und R. C. R. Taylor 1996). Das Neue an neo-institutionalistischen Theorien gegenüber klassischen Theorien zu Institutionen ist

der genaue Ort des Forschungsinteresses. Klassische Forschung zu Institutionen interessiert sich für Institutionen an und für sich, während sich neo-institutionalistische Ansätze für das Handeln von Akteuren interessieren, welches durch Institutionen ermöglicht und begrenzt wird (Immergut 1998).

Rational Choice-Institutionalismus ist eine elegante und plausible Erweiterung des Rational Choice-Modells, um das Handeln politischer Akteure zu analysieren. Rational Choice-Institutionalismus bleibt aber eine komplexitätsreduzierte Modellierung und ist nur begrenzt erklärungsstauglich. Ein wichtiger Aspekt, der die Grenzen des Rational Choice-Institutionalismus aufzeigt, ist das Verständnis von Institutionen innerhalb dieser theoretischen Perspektive. Institutionen werden als Arrangements angesehen, welche lediglich existieren, weil sie Transaktionskosten senken (Koelble 1995). Eine solche Erklärung erklärt in Tat und Wahrheit weder soziologisch noch historisch irgendetwas. Rational Choice-Institutionalismus kann darum, erstens, nur Handeln analysieren, für welches die institutionelle Konfiguration als gegebener und stabiler exogener Faktor betrachtet wird. Zweitens ist Rational Choice-Institutionalismus für sich genommen theoretisch derart reduziert, dass das Handeln der Akteure erst dann als sinnvoll erachtet werden kann, wenn weitere sinnstiftende theoretische Ansätze zur Ergänzung herangezogen werden; Rational Choice postuliert, dass Akteure Ziele haben und diese anstreben, aber Rational Choice alleine sagt nichts darüber aus, was für Ziele die Akteure warum haben.

### **3.3.3 Rational Choice-Institutionalismus und parlamentarisches Handeln**

In Unterunterabschnitt 2.3.4 erkläre ich, dass der Fokus der vorliegenden Arbeit auf den regulären Sessionen der Bundesversammlung liegt. Sessionen unterscheiden sich deutlich von der parlamentarischen Arbeit zwischen Sessionen. Sessionen stellen gewissermaßen den öffentlich besser sichtbaren Teil der Parlamentsarbeit dar, in welchem das, was zwischen den Sessionen von den unterschiedlichen Kommissionen bearbeitet wurde, im Plenum behandelt wird. Die Sessionen bestehen aus unterschiedlichen Teilarenen, welche institutionell bedingt sind. Die erste und offensichtlichste institutionelle Komponente ist die die Unterscheidung nach zwei gleichberechtigte Kammern, dem Ständerat und dem Nationalrat . In den Plenarphasen der Sessionen behandeln sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat Geschäfte, welche spätestens zwei Wochen vor Beginn der Session im Sessionsprogramm traktandiert sind. Das Sessionsprogramm wird vom Büro des Nationalrates und vom Büro des Ständerates erstellt, unterstützt durch die Parlamentsdienste. Zu einem Teil der Geschäfte finden in beiden Kammern Abstimmungen statt (Eintretensdebatte, Detailberatung, Gesamtabstimmung,

Schlussabstimmung) (Bundesgesetz, Verordnung oder Bundesbeschluss). In beiden Kammern wird während der Session also über Geschäfte gesprochen, und über einen Teil der Geschäfte wird abgestimmt. Das behandeln traktandierter Geschäfte stellt aber nur eine der Teilarenen während der Session dar. Eine weitere Teilarena sind Vorstösse: Während der Session können Mitglieder beider Kammern unterschiedliche Arten von Vorstössen (einfache Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen sowie parlamentarische Initiativen) einreichen. Vorstösse werden meistens von individuellen Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingereicht, seltener auch von Fraktionen. Eine dritte Teilarena schliesslich bilden die Fragestunden im Nationalrat. In jeder regulären Session finden zwei Fragestunden statt, jeweils zu Beginn der zweiten und der dritten Sessionswoche, bei denen Mitglieder des Bundesrates Fragen von Nationalrätinnen und Nationalräten beantworten. Die Fragen werden aber nicht spontan vor Ort gestellt, sondern schriftlich bis am Mittwoch der jeweiligen Vorwoche eingereicht.

Die institutionelle Konfiguration der Bundesversammlung während der Session besteht also aus drei Teilarenen: *Erstens*, regulären, traktandierten Geschäften im National- und im Ständerat; *zweitens*, den eingereichten Vorstössen von National- und Ständerat; und *drittens*, den Fragestunden im Nationalrat. Aus der Perspektive des Rational Choice-Institutionalismus bedeutet das, dass es sich bei diesen drei Teilarenen um drei unterschiedliche institutionelle Konfigurationen handeln, in denen die relevanten Akteure, also die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf unterschiedliche Art gemäss ihren Präferenzen handeln. Die Möglichkeiten des Handelns sind dabei nicht für jede der Teilarenen identisch. Die Inhalte der regulären Geschäfte können während der Session nicht verändert werden. Darum ist bei regulären Geschäften während der Session der Ort der Entscheidungsfindung das Abstimmen über Geschäfte. Anders sieht es bei Vorstössen aus. Jedes individuelle Mitglied sowohl des National- wie auch des Ständerates kann sowohl Vorstösse während der Session einreichen und diese inhaltlich frei gestalten. Allerdings werden Vorstösse frühestens in der darauffolgenden Session behandelt; es findet also keine Entscheidungsfindung zu den eingereichten Vorstössen in der jeweils laufenden Session statt. Die Fragestunden schliesslich sind in Betreff der Handlungsmöglichkeiten identisch mit den Vorstössen, aber den Mitgliedern nur einer Kammer vorbehalten: Nationalrätinnen und Nationalräte können Fragen einreichen und sie inhaltlich frei gestalten. Fragen werden direkt in den Fragestunden (bzw. bei vielen Fragen zusätzlich schriftlich) von Mitgliedern des Bundesrates beantwortet.

Die institutionelle Konfiguration spielt auch für Journalistinnen und Journalisten eine Rolle. Medien können grundsätzlich das Geschehen während Sessionen von Aussen mitverfolgen und für ihre Berichterstattung Parlamentsprotokolle verwenden. Viele Medien aber sind mit

Journalistinnen und Journalisten vor Ort in Bern, der Schweizer Bundesstadt, wo auch das Bundeshaus steht und die Sessionen tagen. Zahlreiche Journalistinnen und Journalisten sind dabei nicht nur in Bern vor Ort, sondern haben als akkreditierte Bundeshauskorrespondentinnen und -korrespondenten Zugang zum Bundeshaus. Der Zugang ist dabei nicht ein totaler: Akkreditierte Journalistinnen und Journalisten dürfen nicht die zwei Ratssäle, Sitzungszimmer und die Zuschauertribünen betreten. Der Rest des Bundeshauses, inklusive Vorzimmer der beiden Ratssäle sowie der Wandelhalle des Nationalrates, steht ihnen aber offen.

### 3.4 Theoriesynthese und Hypothesen

Die vorherigen Abschnitte sollten jene theoretischen Perspektiven einführen, welche dazu dienen, den Gegenstand und die Fragestellungen dieser Arbeit greifbar zu machen. Zunächst habe ich Agenda Setting als Theorie vorgestellt, welche sich dafür interessiert, wie unterschiedliche thematische Agenden einander beeinflussen. Agenda Setting ist für die vorliegende Arbeit darum nützlich, weil das Handeln nach der Präferenzfamilie der Politiklogiken oder nach der Präferenzfamilie der Medienlogiken gut in das Konzept von Agenda Setting überführt werden kann. Um diese Überführung aber plausibel zu machen, muss ein Agenda Setting-Modell noch um weitere theoretische Impulse angereichert werden. Blosses Agenda Setting impliziert, dass eine Agenda die andere kraft ihrer Salienz beeinflusst – was in der einen Agenda prominent ist, beeinflusst eher die andere Agenda. Eine solche Auffassung von Parlament und Medien würde an und für sich bereits genügen, um eine empirische Forschungsarbeit durchzuführen. Es ist ohne grössere Probleme möglich, zu vergleichen, was für Inhalte im Parlament vorkommen, was für Inhalte in der massenmedialen Berichterstattung, um anschliessend allfällige Ähnlichkeiten in der Prominenz von Themen als Agenda Setting-Effekt zu deklarieren. Die konzeptuell-normative Basis der vorliegenden Arbeit ist aber, wie in Unterunterabschnitt 2.2.2 dargelegt, eine fundamental handlungstheoretische Auffassung von Parlament und Medien. Das bedeutet, dass ein blosser Vergleich von Agenden mit anschliessender Proklamation von Agenda Setting-Effekten (oder deren Abwesenheit) nicht genügt. Ein solches Vorgehen genügt darum nicht, weil Parlament und Medien handlungstheoretisch aus individuellen Akteuren bestehen, und allfällige Agenda Setting-Effekte sind die Folge des Handelns dieser Akteure. Eine handlungstheoretische Perspektive erschöpft sich aber nicht in der trivialen Feststellung, dass die Akteure auf Mesebene, Parlament und Medien, aus Akteuren auf den Mikro-Ebene, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Journalistinnen und Journalisten, bestehen. Handlungstheoretisch interessieren neben der Frage des *Was* (Agenda Setting) auch die Fragen des *Warum* und des *Wie*. Die Frage des *Warum* soll Aufschluss über die Motivstrukturen der

involvierten Akteure im Agenda Setting-Prozess geben. Die Frage des *Wie* soll plausible Erwartungshaltungen hinsichtlich der konkreten Abläufe von Agenda Setting generieren und prüfbar machen.

Antworten auf die Frage des *Warum* suche ich in Form der Medialisierungstheorie. Medialisierung bedeutet, wie in Unterabschnitt 3.2 argumentiert, Anpassungsleistungen an die Logiken der Medien. Im Kontext der konzeptuellen Basis der vorliegenden Arbeit, der prozeduralisierten Volkssouveränität als Prinzipal-Agent-Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Parlamentarierinnen und Parlamentariern, bedeutet Medialisierung das Handeln im Sinne der Präferenzfamilie der Medienlogiken. Medialisiertes Handeln im parlamentarischen Kontext betrifft sowohl Parlamentarierinnen und Parlamentarier als auch Journalistinnen und Journalisten. Beide Akteursgruppen können nämlich stärker im Sinne der Politiklogiken oder stärker im Sinne der Medienlogiken handeln. Die Präferenzfamilien der Politiklogiken und der Medienlogiken sind dabei, wie in Abbildung 4 visualisiert, nicht zwingend exklusiv: Medialisiertes Handeln kann Handeln sein, welches dennoch zugunsten der Politiklogiken ist.

Wie genau können aber Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Journalistinnen und Journalisten handeln? Dieses *Wie* wird durch die theoretische Komponente des Rational Choice-Institutionalismus ergänzt. Während der Session können Parlamentarierinnen und Parlamentarier in unterschiedlichen parlamentarischen Teilarenen aktiv sein. Eine erste Handlungsoption ist das *Abstimmen* bei den regulär traktandierten Geschäften, sowohl im Nationalrat wie auch im Ständerat. Eine zweite Handlungsoption, welche ebenfalls für Mitglieder beider Kammern offen ist, ist das *Einreichen von Vorstößen*. Eine dritte Handlungsoption, welche Mitgliedern des Nationalrates vorbehalten ist, ist das *Einreichen von Fragen* für die Fragestunden. Journalistinnen und Journalisten haben nur eine Handlungsoption: Die *Auswahl von Themen* aus den drei parlamentarischen Teilarenen für die Berichterstattung.

Die erste Forschungsfrage fragt danach, in welchem Masse Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach Politiklogiken und in welchem Masse nach Medienlogiken handeln:

- **FF1:** *In welchem Masse handeln Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach Politiklogiken und in welchem Masse nach Medienlogiken?*

Die aus der Rational Choice-Perspektive beschriebenen Handlungsmöglichkeiten bedeuten, dass diese Frage für die unterschiedlichen parlamentarischen Arenen – traktandierte Geschäfte, Vorstöße und Fragestunden – separat untersucht werden müssen. Agenda Setting bedeutet im Kontext dieser Forschungsfrage, dass das Handeln der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den unterschiedlichen Teilarenen durch Medieninhalte beeinflusst werden kann, da

die betroffenen Akteure medialisiert sein können, also im Sinne der Medienlogiken handeln können. An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, inwiefern es eine Präferenz der Medien, d.h. der Journalistinnen und Journalisten ist, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier Inhalte der Berichterstattung in ihr parlamentarisches Handeln einfließen lassen. Ob ein solcher Einfluss eine direkte Präferenz darstellt, ist nicht ohne Weiteres, also nicht *a priori* klar. Es mag sein, dass Journalistinnen und Journalisten, oder ganzen Medien auf Ebene der Organisationsstrategie, daran gelegen ist, dass die Berichterstattung eine Wirkung auf Parlamentarierinnen und Parlamentarier als politische Eliten hat. Ein Einfluss von Medieninhalten auf das Handeln von Parlamentarierinnen und Parlamentariern stellt *a priori*, also generalisiert, aber eine *indirekte* Präferenz der Medien dar. Dadurch, dass bestimmte Themen Gegenstand medialer Berichterstattung sind, gehören sie zu den thematischen Präferenzen der betroffenen Medien. Wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier diese Inhalte in ihr parlamentarisches Handeln einfließen lassen, dann reproduzieren sie damit die Präferenzen von Journalistinnen und Journalisten.

Die ersten zwei Hypothesen formuliere ich mit Bezug auf das Abstimmen im National- und im Ständerat:

- **Hypothese H1:** Abstimmungen im Nationalrat sind nicht durch die vorangehende Berichterstattung zu den betroffenen Geschäften beeinflusst.
- **Hypothese H2:** Abstimmungen im Ständerat sind nicht durch die vorangehende Berichterstattung zu den betroffenen Geschäften beeinflusst.

Die in den Hypothesen formulierte Erwartung ist, dass das Abstimmungsverhalten<sup>25</sup> weder im Nationalrat noch im Ständerat durch Berichterstattung in den Medien beeinflusst wird. Abstimmungen zu Geschäften sind individuell wie auch parteipolitisch strategische und im Voraus reflektierte Entscheidungen. Mit diesen Hypothesen prüfe ich, ob die Vermutung, dass das im Voraus bedachte Abstimmen Vorrang vor aktueller Berichterstattung genießt, zutrifft. Die Situation bei Vorstößen und den nationalrätlichen Fragestunden schätze ich anders ein:

- **Hypothese H3:** Die eingereichten Vorstöße sind durch die vorangehende Berichterstattung beeinflusst.
- **Hypothese H4:** Die Fragen in den Fragestunden des Nationalrates sind durch die vorangehende Berichterstattung beeinflusst.

<sup>25</sup> Den Begriff Abstimmungsverhalten verwende ich nur der Geläufigkeit halber. Das Abstimmen als Abstimmungsverhalten zu beschreiben, ist unglücklich, denn es handelt sich um Abstimmungshandeln.

Ich gehe davon aus, dass sowohl die Vorstösse wie auch die Fragestunden im Nationalrat durch aktuelle Medienberichterstattung innerhalb der Session beeinflusst werden. Weiter gehe ich davon aus, dass die Vorstösse und die Fragestunden in unterschiedlichem Masse durch aktuelle Medienberichterstattung beeinflusst werden, wie ich mit der folgenden Hypothese postuliere:

- **Hypothese H5:** Fragen in den Fragestunden sind stärker durch Berichterstattung beeinflusst als die eingereichten Vorstösse.

Die Fragestunden werden im Gegensatz zu eingereichten Vorstössen bereits innerhalb der jeweiligen Session behandelt. Das bedeutet, dass Fragestunden ein ideales Fenster für Nationalrätinnen und Nationalräte darstellen, um aktuelle Themen aus den Medien aufzugreifen und den Bundesrat mit diesen zu konfrontieren. Fragestunden sind also von ihrer institutionellen Natur her dafür vorgesehen, aktuelle Themen kurzfristig auf eine Teilarena der parlamentarischen Agenda zu bringen.

Wenn ich auch, gesamthaft gesehen, davon ausgehe, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Stück weit aktuelle Inhalte von Medien in ihr Handeln einbringen, gehe ich davon aus, dass sie insgesamt stärker an den Politiklogiken denn an den Medienlogiken orientiert sind:

- **Hypothese H6:** Parlamentarierinnen und Parlamentarier handeln stärker nach Politiklogiken als nach Medienlogiken.

Die Frage, wie stark Parlamentarierinnen und Parlamentarier insgesamt an Politiklogiken und wie stark an Medienlogiken orientiert sind, ist getrennt von der weiterführenden Frage, ob jener Teil ihres Handelns, welcher medialisiert ist und damit die Präferenzen der Medien reproduziert, darüber hinaus das Ziel hat, zugunsten der Politiklogiken zu sein, also zugunsten der Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger. Das ist eine Konsequenz des mengentheoretischen Verhältnisses der Präferenzfamilien der Politiklogiken und der Medienlogiken, welches in Abbildung 4 visualisiert ist. Beispielsweise ist eine Konfiguration denkbar, in welcher der Grossteil des Handelns ausschliesslich nach den Politiklogiken erfolgt und ein kleiner Teil nach Medienlogiken. Dieser kleine Teil kann nun ausschliesslich nach Medienlogiken erfolgen, oder, er kann nach den Medienlogiken und gleichzeitig nach den Politiklogiken erfolgen, womit er letztlich wieder ein Teil der Politiklogiken wird. Anders formuliert wäre in diesem fiktiven Beispiel ein kleiner Teil des Handelns medialisiert und zugunsten der Politiklogiken. Wie gross oder wie klein der Anteil des medialisierten Handelns ist, ist Gegenstand von Hypothese H6. Ob dieser medialisierte Anteil eher zugunsten der Politiklogiken oder zugunsten der Medienlogiken ist, ist Gegenstand einer separaten Hypothese:

- **Hypothese H7:** Parlamentarierinnen und Parlamentarier handeln medialisiert als Mittel zum Zweck zugunsten der Politiklogiken.

Die Hypothesen H6 und H7 stehen in keinem kausalen Verhältnis zueinander, denn Hypothese H7 fragt nach dem Zweck des medialisierten Handelns, unabhängig davon, wie umfangreich dieses Handeln ist. Hypothese H6 hingegen interessiert sich nicht für die Schnittmenge der Medienlogiken und der Politiklogiken, sondern nur für die sich ausschliessenden Mengen der exklusiven Politiklogiken auf der einen Seite, der exklusiven Medienlogiken sowie der Schnittmenge zwischen Medienlogiken und Politiklogiken auf der anderen Seite.

Die zweite Forschungsfrage widmet sich den Präferenzen von Journalistinnen und Journalisten im Kontext ihrer Berichterstattung über das Parlament während der Session:

- **FF2:** *In welchem Masse handeln Journalistinnen und Journalisten in der Berichterstattung über das Parlament nach Medienlogiken und in welchem Masse nach Politiklogiken?*

Wie in Unterunterabschnitt 2.2.3 argumentiert, gibt es gute Gründe, davon auszugehen, dass Medien gesamthaft über das Parlamentsgeschehen während der Session berichten, und dabei alle drei Teilarenen abdecken. Ich gehe aber davon aus, dass nicht alle Teilarenen im gleichen Umfang behandelt werden:

- **Hypothese H8:** Medien berichten am meisten über die traktandierten Geschäfte, weniger über die eingereichten Vorstösse und am wenigsten über die Fragestunden im Nationalrat.

Am meisten Berichterstattung erwarte ich über die regulären, traktandierten Geschäfte, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens ist dieser Teil des Parlamentsgeschehens, verglichen mit der Anzahl eingereicherter Vorstösse und dem Umfang der Fragestunden, der grösste. Zweitens sind die regulären Geschäfte der Ort, an dem unmittelbare Entscheidungspolitik stattfindet; Fragen in der Fragestunde sind ohne Konsequenz (daraus entstehen keine Erlasse), und Vorstösse werden erst in Zukunft politisch aktuell. Traktandierte Geschäfte stellen denn auch einen wesentlichen Teil der in Abbildung 4 visualisierten Schnittmenge zwischen den Medienlogiken und den Politiklogiken dar. Das bedeutet also, dass ich weiter davon ausgehe, dass nicht nur Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sondern auch Journalistinnen und Journalisten sich nach Politiklogiken richten. Allerdings erwarte ich, dass sich Journalistinnen und Journalisten weniger stark nach Politiklogiken richten als Parlamentarierinnen und Parlamentarier:

- **Hypothese H9:** Journalistinnen und Journalisten handeln in gleichem Umfang nach Medienlogiken wie nach Politiklogiken.

Die dritte Forschungsfrage bringt die zeitliche Perspektive in die Untersuchung, indem sie sich dem Wandel der in den ersten beiden Forschungsfragen angesprochenen Handlungsdynamiken widmet:

- **FF3:** *Wandeln sich die Präferenzen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie von Journalistinnen und Journalisten im Zuge der Medienkrise?*

Zu den ersten beiden Forschungsfragen lassen sich theoriegeleitete Hypothesen ableiten. Bei der dritten Forschungsfrage ist das nicht der Fall. Wenn auch insbesondere die Medialisierungstheorie einen inhärenten Prozesscharakter hat, wie ich in Unterunterabschnitt 3.2.1 beschreibe, ist dies eine zu wenig fundierte Grundlage, um gut begründete Hypothesen für Veränderungen, welche durch die Medienkrise verursacht sind, herzuleiten. Darum verzichte ich für die dritte Forschungsfrage auf Hypothesen und gehe stattdessen explorativ vor.

**Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche für nicht kommerzielle Zwecke die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Etwaige Abbildungen oder sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende oder der Quellreferenz nichts anderes ergibt. Sofern solches Drittmaterial nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht, ist eine Vervielfältigung, Bearbeitung oder öffentliche Wiedergabe nur mit vorheriger Zustimmung des betreffenden Rechteinhabers oder auf der Grundlage einschlägiger gesetzlicher Erlaubnisvorschriften zulässig.

